

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, zur Besprechung verschiedener Gemeindeangelegenheiten für den Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde

**Montag, den 31. dts. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose zum goldnen Stern
in Dippoldiswalde,**

für den Amtsgerichtsbezirk Frauenstein

**Mittwoch, den 2. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zum Stern
in Frauenstein,**

und für die Amtsgerichtsbezirke Lauenstein und Altenberg

**Sonnabend, den 3. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zum
Löwen in Lauenstein**

einen

A m t s t a g

abzuhalten, wozu die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher hierdurch eingeladen werden.

Dippoldiswalde, am 27. Juli 1882.

**Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.**

Ludwig.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Amtshauptmannschaft nach Anleitung der Verordnung des Königlichen Hohen Ministeriums des Innern vom 6. Oktober vorigen Jahres unter Zustimmung des Bezirksausschusses eine Revision der pneumatischen Bierdruckapparate durch Sachverständige für nöthig befunden und zu Ausführung derselben das sub © angefügte **Regulativ** aufgestellt hat, so wird dasselbe mit dem Bemerkten, daß es mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft tritt, in diesem Jahre aber die Revision nur einmal vorgenommen werden soll, andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß als Revisoren

Herr Klempnermeister **Louis Alexander Philipp** von hier

für die Amtsgerichtsbezirke **Dippoldiswalde** und **Frauenstein**, mit Ausnahme der Städte Dippoldiswalde und Frauenstein, und

Herr Mechanikus und Optiker **Friedrich Otto Lindig** in **Glashütte**

für die Amtsgerichtsbezirke **Lauenstein** und **Altenberg**, mit Ausnahme der Städte Glashütte, Altenberg und Geising, bestellt worden sind.

Die Amtshauptmannschaft spricht die Erwartung aus, daß den durch das Regulativ getroffenen Anordnungen Seiten der Bierdruckapparatbesitzer, in deren eigenem Interesse die einzuführende Kontrolle geboten erscheint, gehörig nachgekommen werde.

Die den Ortspolizeibehörden demnächst zugehenden Druckexemplare des Regulatives sind von denselben an die einzelnen Apparatbesitzer unter Hinweis auf die getroffenen Einrichtungen zu vertheilen.

Dippoldiswalde, am 6. Juli 1882.

**Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.**

Semig.

Regulativ, die Revision der pneumatischen Bierdruckapparate betr.

Alle zum Betriebe des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes oder zum Bierverkauf verwendeten Bierdruckapparate sind folgenden Bestimmungen unterworfen:

A. Einrichtung der Apparate.

1. Die Rohrleitungen müssen, soweit das Bier mit denselben in Berührung kommt, aus reinem Zinn — nicht